

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 13.03.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:57 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker	Borken	Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Michael Hilbring	Vreden	Vertretung für Herrn Ulrich Kipp
Martin Huesmann	Ahaus	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Eva Vehring	Ahaus	
Mathias Wübbeling	Velen	

beratende Mitglieder:

Klaus Eckers	Bocholt	Vertretung für Herrn Matthias Schlettert
Markus Grotendorst	Borken	Vertretung für Herrn Christian van der Linde
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Sigrid Kliem	Reken	anwesend bis 18:20 Uhr
Isabella Kühlkamp	Schöppingen	
Christian Rieken	Borken	Vertretung für Frau Dorothee Käufer
Silke Schluß	Borken	
Ahmet Tascioglu	Vreden	
Philipp Terhart	Coesfeld	
Brigitte Watermeier	Borken	Vertretung für Herrn Christian van der Linde
Alfred Wellers	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ruth Franzbach
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Annegret Conrad	Heiden
Ulrich Kolks	Borken
Helmut Roters	Reken
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Maria Strestik	Gronau
Heike Wermer	Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie Frau Becker und Herrn Rieken, die erstmals im Ausschuss mitwirken. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von diesen auf die Formel für Ausschussmitglieder vor, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; hier: Deutsches Rotes Kreuz Kindertagesbetreuung Gescher (g)GmbH
Vorlage: 0057/2018/KREIS**

Herr Grotendorst erläutert anhand der Sitzungsvorlage, dass die DRK-Kindertagesbetreuung Gescher gGmbH die Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfüllt. Hierauf wird Bezug genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „DRK-Tagesbetreuung Gescher gGmbH“ als gemeinnützige Gesellschaft des DRK Ortsvereins Gescher e.V. mit Sitz in Gescher als Träger der freien Jugendhilfe an.

**Punkt 2: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2018/19
Vorlage: 0056/2018/KREIS**

Herr Grotendorst weist zu Beginn darauf hin, dass die Datentabelle mit allen Einzelpauschalen zu den Kindertageseinrichtungen (**Anlage 1**) und der Folienvortrag (**Anlage 2**) als Tischvorlagen ausgelegt sind. Er stellt die Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr 2018/19 an Hand des Folienvortrages vor. Im Ergebnis können alle angemeldeten Betreuungsbedarfe damit erfüllt werden.

Frau Seidensticker-Beining dankt der Verwaltung für die detaillierte Berichterstattung und die sehr gute Arbeit im Zusammenspiel mit den Kommunen und den Einrichtungen.

Herr Langehaneberg betont, dass die KiBiz-Planung für die Beteiligten einen immensen Arbeitsaufwand bedeute und schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass sich durch eine hohe Zahl von Anmeldungen für U3-Kinder und sogar noch ungeborene Kinder die Planung besonders herausfordernd gestaltet

habe. Vergleichbare Situationen würden auch von den kreisangehörigen Stadtjugendämtern berichtet.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen und des zusätzlichen Landeszuschusses (§§ 19 Abs. 3, 21 Abs. 2 KiBiz),
- die nach § 20 Abs. 2 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 20 Abs. 3 KiBiz,
- die nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu gewährenden Verfügungspauschalen,
- die zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 KiBiz sowie
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

**Punkt 3: Förderung des Leistungsangebotes Kompass des Bunten Kreis Münsterland e.V.
Vorlage: 0058/2018/KREIS**

Frau Watermeier berichtet bezugnehmend auf die Vorlage, dass das Leistungsangebot *Kompass* des Bunten Kreis Münsterland e.V. auf Familien zielt, die durch eine schwere Erkrankung eines Kindes mit einer besonderen Belastungssituation konfrontiert seien. Das erprobte niedrigschwellige Hilfskonzept der psychosozialen Beratung für diese Zielgruppe werde fachlich unterstützt, sodass eine finanzielle Förderung in dem aufgezeigten Rahmen empfohlen werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Leistungsangebotes *Kompass* des Bunten Kreis Münsterland e.V. befristet für 3 Jahre und beauftragt die Verwaltung, eine auf die tatsächliche Inanspruchnahme angepasste Leistungsvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Anfrage zu den Tagespflegerichtlinien aus den Großtagespflegestellen in Stadtlohn und Vreden

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass die Tagespflegepersonen aus den Großtagespflegestellen in Stadtlohn und Vreden um Nachbesserungen an den im Januar 2018 verabschiedeten Tagespflegerichtlinien gebeten haben. Das hierzu an den Jugendhilfeausschuss und an die Verwaltung gerichtete Schreiben vom 09.03.2018 (**Anlage 3**) habe inhaltlich zu Irritationen geführt. Denn zum geäußerten Hauptanliegen der Tagespflegemütter – finanzielle Anreize für die Vertretungskräfte zu schaffen – enthielten die neuen Tagespflegerichtlinien bereits Regelungen.

Im Detail stellt Frau Franzbach diese vor.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass das Anschreiben bei Dringlichkeit grundsätzlich als eigener Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden könne. Gleichwohl werde befürwortet, zunächst den Dialog mit den Absendern aufzunehmen, um die entstandenen Irritationen auszuräumen.

Herr Langehaneberg legt dar, dass das Anschreiben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen worden sei, da mit den Tagespflegerichtlinien ein im Vergleich zu den übrigen Münsterlandkreisen ausdifferenziertes Modell zur Vergütung der Vertretungskräfte existiere. Dieses sei beispiellos.

Herr Wellers bekräftigt, dass die mit den neuen Tagespflegerichtlinien verwendeten Mittel gut angelegt seien. Er sei der Ansicht, dass die Unstimmigkeiten mit Sicherheit aus dem Weg geräumt werden könnten. Gleichwohl halte er es für sinnvoll, das neue Fördersystem der Tagespflegerichtlinien angemessen zu bewerben.

Herr Huesmann befürwortet den Vorschlag von Kreisdirektor Dr. Hörster, zunächst den Dialog aufzunehmen. Überdies erkundigt er sich, ob Forderungen aus dem Anschreiben der Tagespflegepersonen vorlägen, die tatsächlich nicht umgesetzt worden seien.

Frau Franzbach verneint dies im Grundsatz und fasst zusammen, dass insbesondere die Rahmenbedingungen zur häuslichen Tagespflege, zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, zur Bezuschussung der privaten Krankengeldversicherung, zur Vertretungspauschale in Großtagespflege verbessert bzw. erstmalig geschaffen worden seien. Gleichwohl betont Frau Franzbach, dass die verantwortlichen Fachkräfte weiterhin höhere Entgelte als die Vertretungskräfte erhielten. Ein gleichgestelltes Vergütungssystem führe alternativ zu einer falschen Anreizwirkung zu Gunsten der Übernahme von Vertretungstätigkeiten. Die bisherige Vergütung der Beziehungspauschale sei lediglich linear angepasst worden.

Herr Husemann fragt an, ob mit einer Beispielrechnung veranschaulicht werden könne, was dies im Einzelfall finanziell bedeute.

Frau Franzbach konstatiert, dass eine entsprechende Musterrechnung aufbereitet werde.

Herr Grotendorst erläutert ergänzend, dass die geplante Öffentlichkeitsarbeit zu den Tagespflegerichtlinien überdies zur Aqoise neuer Tagespflegepersonen genutzt werde.

Nachrichtlich:

Am 18.04.2018 wird ein gemeinsames Treffen mit den Tagespflegepersonen erfolgen, um den Forderungskatalog anhand der neuen Tagespflegerichtlinien zu erörtern. Der Jugendhilfeausschuss wird über die Ergebnisse unterrichtet.

Punkt 4.2: Reform der Unterhaltsheranziehung

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass mit der zum 01.07.2019 beschlossenen Zentralisierung des Rückgriffs des Unterhaltsvorschusses beim Land Nordrhein-Westfalen, ein Aufbau-Stab bei der Landesregierung gegründet worden sei. Dieser erarbeite für die Landesregierung Umsetzungsvorschläge und Prognosen zu den Auswirkungen des Gesetzesvorhabens. Die an das Kreisjugendamt gerichtete Anfrage zur Teilnahme an diesem Aufbau-Stab habe man jedoch vor dem Hintergrund der derzeitigen besonderen Belastungssituation in der Fachabteilung/auf Leitungsebene ablehnen müssen.

Über die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens werde der Jugendhilfeausschuss auf dem Laufenden gehalten.

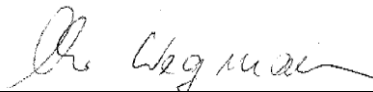
Punkt 4.3: Aktuelle Flüchtlingssituation Vorlage 0010/2018/Kreis

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet zur aktuellen Flüchtlingssituation. Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage Nr. 0010/2018/Kreis (**Anlage 4**).

Punkt 5: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:57 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken